Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 36

Artikel: Die zweijährige Dienstzeit in Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 36. Basel, 5. September. **1891.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die zweijährige Dienstzeit in Deutschland. — C. v. Widdern: Das Gefecht an Flussübergängen und der Kampf an Flusslinien. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug 1891. Manöverleitung. Befehl Nr. 3. Feldgendarmerie. Sendungen ins Ausland. Kavallerie-Wiederholungskurse. Klausenstrasse. Zirkular des Waffenchefs der Infanterie an die Herren Aushebungs-Offiziere für die Rekrutirung. — Ausland: Frankreich: Generalidee.

Die zweijährige Dienstzeit in Deutschland.

Das bisher Unglaubliche soll in der That, wie wir vernehmen, Gegenstand reiflicher Erwägungen in den betreffenden leitenden Heereskreisen in Deutschland geworden sein. Man ventilirt dort die Frage der zweijährigen Dienstzeit. Noch im Jahre 1888 hatten sich sämmtliche Regimentskommandeure des deutschen Heeres, vom Kriegsministerium über die Zulässigkeit der Einführung der zweijährigeu Dienstzeit befragt, mit Ausnahme eines Einzigen, dahin ausgesprochen, dass dieselbe unzulässig sei und an der dreijährigen Dienstzeit festgehalten werden müsse.

Schon damals müssen daher Erwägungen vorgelegen haben, welche die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Betracht ziehen liessen. Es lag bereits damals nahe, dass angesichts der gewaltigen Anstrengungen, welche Frankreich hinsichtlich der Verstärkung seiner Heeresmacht machte und welche diejenigen Deutschlands erheblich übertrafen, man sich in Berlin die Frage vorlegte, in wie weit man diesem Vorgange folgen, ja denselben in seinen Ergebnissen für das Heer vielleicht zu übertreffen suchen müsse.

Nicht sowohl die Friedenspräsenzstärke des französischen Heeres überschreitet diejenige des deutschen um 56,214 Mann, inkl. Offizieren sondern Frankreich besitzt auch hinsichtlich des Vorhandenseins der Kadres seiner 4. Bataillone der Infanterie-Regimenter Deutschland gegenüber, in dessen Armee diese Kadres fehlen, eine unbestreitbare Ueberlegenheit. Was den Friedensetat der französischen Infanterie betrifft, so beträgt derselbe bei 128 Regimentern per Kompagnie 128, bei 16 Regimentern 160, bei den 18 Festungsbesatzungs-Regimentern 162 Mann, der der deutschen bei 350 Bataillonen 139, bei 72 Bataillonen 165 Mann, bei den übrigen 150 Mann, so dass sich in dieser Hinsicht kein bedeutender Unterschied in den Heeren beider Mächte ergibt. Allein die im Frieden ihren Kadres nach ebenfalls bereits vorhandene französische Territorial-Armee bildet gleichfalls ein Moment der numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit des französischen Heeres dem deutschen gegenüber.

Gleichzeitig mit Frankreich schritt die russische Heeresverwaltung zu noch umfassenderen Verstärkungen der russischen Armee, welche neuerdings besonders in der Vermehrung der bereits im Frieden präsent gehaltenen Truppentheile der Infanterie und der Artillerie der Reserve sowie in der Neuorganisation der Reichswehr ihren Ausdruck fanden. Russland besitzt zur Zeit nach den uns vorliegenden statistischen Angaben bereits 82 im Frieden präsente Reserve-Infanteriebataillone, welche zum Theil in Regimentsverbänden zusammengestellt sind, und eine beträchtliche Anzahl Reserve-Artillerie, nämlich 5 Reserve-Artilleriebrigaden zu je 6 Batterien. Dieser numerischen Ueberlegenheit der Heere Frankreichs und Russlands einzeln betrachtet, dem deutschen gegenüber, welche mit Ausnahme der Kavallerie und der Fussartillerie bei Frankreich und zur Zeit auch noch der Feldartillerie bei Russland, bei allen Waffen und auch den technischen Truppen beider Mächte vorhanden ist, und welche sich auch hinsichtlich der Kriegsstärken beider Heere von 4,190,000 bezw. 5,000,000 Mann gegen 2,393,500 Mann des deutschen Heeres

ausspricht, würde Deutschland mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit einem Schlage ein rasches Ende bereiten, man würde deutscherseits einerseits mehr Mannschaften alljährlich einstellen, und dafür mehr Mannschaften entlassen, andrerseits jedoch vielleicht auch die Anzahl der Kadres entweder in Form der Neuformation taktisch richtig gegliederter und organisirter Truppenverbände, oder durch die Aufstellung 4. Bataillone bei der Infanterie, oder durch die Schaffung tüchtiger Kadres für die Reserve- und Landwehrtruppen, erhöhen.

Noch im vorigen Jahre äusserte sich zwar das als der Ausdruck offizieller Anschauungen zu betrachtende deutsche „Militärwochenblatt" in Veranlassung der Wiederanregung der Einführung der zweijährigen Dienstzeit seitens der liberalen Parteien: „Abgesehen von der ökonomischen Seite, — eine zweijährige Dienstzeit würde sich bekanntlich sehr viel kostspieliger gestalten, als die dreijährige — möchten wir die heutigen Zeitverhältnisse für die denkbar ungünstigsten halten, um an den Bestimmungen der Wehrpflicht zu rütteln." In dem blutigen Ringen des Infanteriekampfes gipfelt die Gefechtsthätigkeit auch der nächsten Kriege, die höchsten Anforderungen werden an diese Waffe gestellt, und eine Ausbildung wird erforderlich, welche für die grosse Masse unseres Ersatzes nur durch die Gewöhnung zu erreichen ist. Unter diesen Umständen eine Verkürzung der Dienstzeit einführen, wäre ein Experiment, für welches Niemand die Verantwortung übernehmen dürfte. Im Uebrigen können wir es auf das bestimmteste aussprechen, dass eine derartige Absicht der Regierung auch nicht im entferntesten vorliegt."

Nun ändern sich aber die Zeiten und wir mit ihnen, oder im vorliegenden Falle richtiger die Anschauungen in den massgebenden deutschen Heereskreisen, und bei Gelegenheit der Besprechung der Schrift desjenigen deutschen Generals, welcher neuerdings für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit eingetreten ist, des als Militärschriftsteller bekannten Generals v. Boguslawski, nahm das „Militärwochenblatt" in diesem Jahre bereits einen ganz andern, keineswegs absolut ablehnenden Standpunkt hinsichtlich der zweijährigen Dienstzeit ein wie im vorigen Jahre, indem dasselbe betreffs der Rathschläge Boguslawski's bemerkte: „Ja, würden alle die für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in Deutschland nothwendigen Kosten, welche aus den Ausführungen des Reichskanzlers von Caprivi, des Generals Vogel von Falkenstein, des Generals von Boguslawski hervorgehen, bewilligt, hätten die Kompagnien einen wesentlich verstärkten Etat, so wichtig für eine kriegsgemässe Ausbildung, könnten sie durch Neuformationen etc. entlastet werden von dem starken Arbeitsdienst und der grossen Zahl der Abkommandirten, hätten wir ferner gefüllte und zugleich erhöhte Unteroffiziers-Etats, vermehrte Uebungen des Beurlaubtenstandes, wäre ebenso ein hinreichender und tüchtiger Ersatz für das vergrösserte Offizierskorps durch Gehaltserhöhungen sichergestellt, wären genügende grosse Geländeflächen, welche jetzt so ziemlich bei allen Garnisonen fehlen, für eine wahrhaft kriegsmässige Ausbildung der Truppen vorhanden, ja, dann nähmen auch wir keinen Anstand, zu erklären, dass unter diesen Umständen, aber nur unter diesen Umständen, sich eine zweijährige, d. h. eine volle 24 Monate betragende Dienstzeit ermöglichen liesse, ohne dem inneren Gefüge des Heeres zu schaden."

Schreiten wir nunmehr zur Betrachtung der Vorschläge und Erörterungen hinsichtlich der zweijährigen Dienstzeit, welche der genannte deutsche General anstellt und die in mehrfachen Beziehungen mit denjenigen der leitenden deutschen Heereskreise identisch sein dürften.

Der deutsche General geht von dem Gedanken aus, dass die Zahl der einzig sichere, im Voraus zu berechnende Faktor sei, welcher für die Wahrscheinlichkeit der Ueberlegenheit und des Sieges in Betracht komme. Wir möchten hinsichtlich dieses ihn leitenden Grundgedankens bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der Zahl an die Leistungen der plötzlichen Massenaufgebote der Gambetta'schen Heere gegenüber den tüchtig geschulten und disziplinirten deutschen Truppen im Kriege von 1870/71 erinnern. Es gibt neben der Zahl noch eine ganze Reihe wichtiger Faktoren, welche sich mit genügender Sicherheit im Voraus erkennen lassen und die für die Leistungsfähigkeit eines Heeres ebenso wesentlich mitsprechen. Es sind dies die Organisation, die Ausbildung, die Schlagfertigkeit, der Geist des Heeres, seine physische Tüchtigkeit, die Schulung seiner Führer, seine Oberleitung, Bewaffnung und Ausrüstung. Beeinträchtigt man jedoch diese ebenso wichtigen Faktoren zu Gunsten der starken Anzahl, so macht man das Heer trotzdem minderwerthig. Was ferner die faktisch vorhandene Ueberlegenheit der präsumtiven Gegner Deutschlands, Frankreich und Russland, auf deren Beseitigung die Einführung der zweijährigen Dienstzeit abzielen würde, betrifft, so beträgt dieselbe nach der Angabe des deutschen Regierungskommissars in der Budget-Kommission des Reichstages allerdings 600,000 Mann; allein es ist dabei zu berücksichtigen, dass diese Ueberlegenheit durch das umfassende Bedürfniss Frankreichs an Besatzungen für sein ausgedehntes Festungssystem, sowie durch die Anforderungen, welche die ungeheuren Gebiete Russlands an sein Heer stellen, ausgeglichen wird.

Die Vorschläge des deutschen Generals gehen im Speziellen dahin, ausser der bisherigen Einstellung des deutschen Heeres von 164,000 Mann (exkl. der Kavallerie) jährlich 70,000 Mann der brauchbarsten und abkömmlichsten Ersatzreserven und zum Landsturm geschriebene Leuten einzustellen, so dass die jährliche Einstellungsziffer 249,000 Mann und die Friedenspräsenzstärke des Heeres 513,000 anstatt der jetzigen von 486,983 Mann betragen würde. Dafür soll der jetzige ganze 3. Jahrgang nach Ablauf einer zweijährigen Präsenzzeit bei der Fahne, mit Ausnahme der Kavallerie, welche nach wie vor drei Jahre dienen soll, entlassen werden.

Um nun den erhöhten Anforderungen, welche eine nur zweijährige Dienstzeit an das Ausbildungspersonal der Truppen stellt, gerecht zu werden, verlangt der General eine Verstärkung dieses Ausbildungspersonals und zwar an Offizieren und besonders Unteroffizieren und Gefreiten; ferner beansprucht derselbe eine Verstärkung der vorhandenen Landwehrbezirksstämme, damit dieselben den im Kriegsfall aufzustellenden Neuformationen einen bessern Halt zu bieten vermögen.

Die Ersatzreserve, welche durch ihre alljährlich wiederkehrende Ausbildung ein starkes onus für die Linientruppen bildet, die jedoch ein Kompensationsmittel gegenüber der Mehranzahl ausgebildeter Mannschaften Frankreichs ergibt, soll in Fortfall kommen, die zweijährig gedienten Leute jedoch im dritten Dienstjahre, dem ersten ihres Beurlaubten-Standes, zu vierwöchentlichen Uebungen besonders behufs besserer Ausbildung im Schiessen herangezogen werden.

Die Unteroffiziere und Kapitulanten will der General durch Gehaltszulagen, Handgeld und verbesserte Prämien besser stellen. Die Ausbildung der Reserve- und Landwehroffiziere soll eine verbesserte und für dieselbe sogar besondere Divisionsschulen (beiläufig bemerkt 42) errichtet werden. Ferner sollen die Einjährig-Freiwilligen behufs besserer Ausbildung zum Reserveoffizier 15 Monate dienen und von dieser Zeit die letzten 3 Monate die eben erwähnten Kriegsschulen besuchen. Damit würde sich die Dienstzeit derjenigen jungen Wehrpflichtigen, deren Entlassung man im Volke am meisten wünscht, um ein volles Vierteljahr verlängern; im rein militärischen Interesse läge dies allerdings, allein nicht im bürgerlichen. Besonders auffallen muss der Vorschlag, die Bezirkskommandos mit dem etatsmässigen Stabsoffizier der Infanterie-Regimenter oder dem 13. Hauptmann zu besetzen, da diese Offiziere, der erstere der Vertreter des Regimentskommandeurs und Präses der Regimentsbekleidungskommission und Leiter der Ausbildung der Offiziere in mehrfachen Richtungen, der letztere das ohne Schädigung des Dienstes nicht gut ersetzliche Mitglied zahlreicher Kommissionen ist, und da beide im Kriegsfalle bestimmt sind, mobile Regimenter, bezw. Bataillone zu übernehmen, und ihre Landwehrbataillone daher doch nicht behalten würden.

Das bisher im deutschen Heere gültige System der Dispositionsurlauber, ein Hebel für gute Führung und Leistungen der Mannschaften, dem allerdings einige nebensächliche Mängel anhaften, die von Boguslawski unserer Ansicht nach zu schroff beurtheilt, will derselbe abgeschafft wissen, und ferner den Landsturm in den Listen kontroliren, um einen Ueberblick über die Ziffern zu erhalten, über die man hinsichtlich seiner verfügen könne.

In einem Lande, welches ein Milizheer besitzt, könnte es befremdend erscheinen, warum das auf einer ebenfalls hohen Stufe physischer und intellektueller Entwicklung stehende deutsche Reich nicht bereits seit langer Zeit zur Annahme der zweijährigen Dienstzeit übergegangen ist; allein Deutschland hat mit dem Umstande zu rechnen, dass dasselbe nicht nur, wie beispielsweise die Schweiz, mit dem unter die Waffen Treten der ganzen Bevölkerung Kriege um die Existenz zu führen haben wird, bei denen ein gesteigerter Patriotismus und Begeisterung für die allgemeine Sache, für Haus und Hof, Weib und Kind, die fehlende längere Kriegsschulung zum Theil zu ersetzen vermag, sondern dass dasselbe auch zu Kriegen genöthigt sein kann, welche dem Verständniss der grossen Massen ferner liegen. Deutschland hat ferner zu berücksichtigen, dass es eventuell nach mehreren Seiten Front gegen Armeen zu machen hat, deren Mannschaft überall drei und im russischen Heere selbst fünf Jahre dient; es hat endlich dem immer mehr um sich greifenden Sozialismus im Lande Rechnung zu tragen, gegen welchen eine längere Dienstzeit der jungen Mannschaft bei der Fahne dort als ein wohlthätig wirkender Faktor erkannt ist; und es hat schliesslich seine Finanzen hinsichtlich einer neuen Belastung derselben durch eine Militärbudgetforderung sehr in Betracht zu ziehen.

Ob die Parteien liberaler und antigouvernementaler Schattirung im deutschen Reichstage der von ihnen so sehr gewünschten zweijährigen Dienstzeit, wenn ihnen die deutsche Heeresverwaltung dieselbe nach Art der Boguslawski'schen Vorschläge zugleich mit einer Mehrforderung von 50,000 Mann und einer Anzahl anderer sehr erhebliche Mehrkosten hervorrufender Vorschläge offerirt, zustimmen werden, dürfte jedoch ungemein fraglich sein. Man wird wohl die zweijährige Dienstzeit, aber nicht die mit derselben verlangten Opfer bringen wollen, und hinsichtlich der letztern auf die glücklich erfolgte Ver-

längerung des Dreibundes hinweisen. Allein auch aus dem Heere heraus werden sich in Deutschland Stimmen erheben, welche für die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit eintreten.

Es lässt sich somit zur Zeit noch nicht im entferntesten absehen, ob die zweijährige Dienstzeit in Deutschland, ungeachtet der Aufsehen erregenden Boguslawskischen Schrift und trotz des Umstandes, dass man in den leitenden Kreisen die Konsequenzen ihrer Einführung in Erwägung zieht, überhaupt zur Vorlage durch die Regierung, die einen Echec zu vermeiden wünschen wird, kommen wird oder nicht; allein diese für Deutschland besonders wichtige Frage befindet sich zweifellos im Stadium der Aktualität, da man sich allerseits ernstlich mit ihr zu beschäftigen beginnt. G.

Das Gefecht an Flussübergängen und der Kampf an Flusslinien. Kriegsgeschichtliche und taktische Studie von Cardinal von Widdern, Oberstl. Mit 14 Skizzen. Berlin 1890, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 6. —

Der fruchtbaren schriftstellerischen Thätigkeit Widdern's verdanken wir wieder eine neue inhalts- und lehrreiche Studie, nachdem kurz vorher die deutsche Militär-Literatur durch seine kriegsgeschichtliche und taktische Abhandlung über das Nachtgefecht um ein gediegenes, interessantes Werk bereichert worden.

Im vorliegenden Werk ist eine ganze Reihe von kriegshistorisch mehr oder weniger berühmten Flussübergängen, die natürlich mit Kämpfen verbunden waren, behandelt, aber nicht chronologisch, sondern sachlich geordnet, die ähnlichen, zur Vergleichung oder Gegenüberstellung Anknüpfungspunkte bietenden zusammengestellt und damit kritisch-didaktische Betrachtungen verbunden, die gewiss jeden aufmerksamen Leser zum eigenen Nachdenken und Nachforschen anregen. Meist finden sich die nöthigen Plan- und Uebersichts-Skizzen im Text oder bei den Anlagen dazu vor, so 1) zum Gefecht bei Kissingen, wo Gœben im Jahre 1866 den Saale-Uebergang erfochten; 2) zum Gefecht bei Tauberbischofsheim, wo Wrangel 1866 den Tauber-Uebergang gemacht; 3) zur Schlacht an der Katzbach, wo Blücher im Jahre 1813 über die im Uferwechsel befindlichen Franzosen unter Macdonald hergefallen und gesiegt; 4) zur Schlacht bei Aspern, wo Erzherzog Karl im Jahre 1809 den gleichen günstigen Moment des Uebergangs Napoleons über die Donau mit glücklichem Erfolg benützt; 5) zur Schlacht bei Wagram, wo der gleiche österreichische Feldherr diesen Augenblick zu seinem Unglück verpasst hat; 6) zum Gefecht bei Villersexel, wo Werder im Jahre 1871 den Bourbakianern zwei Ognon-Brücken weggenommen; 7) zur Schlacht von Borisow-Studlanka an der Beresina, wo Napoleon im Jahre 1812 im Rückzug den Uebergang zu bewerkstelligen verstanden; 8) zum Treffen von Blumenau-Pressburg, im Jahre 1866, wo Fransecky die Oesterreicher von der Pressburgerbrücke abschneiden wollte, etc.

Fast überall ist das betreffende Gefecht um Brücke und Uebergang zuerst vom Standpunkt des Angreifers und dann von demjenigen des Vertheidigers erzählt und betrachtet, vorher an der Hand der Uebersichtsskizzen der Zusammenhang kurz und klar angeführt, in welchem das Ereigniss zu den vorausgegangenen und nachfolgenden Operationen gestanden, sowie der Einfluss berührt, welchen der Uferwechsel auf die Disposition der beiden einander gegenüber stehenden Befehlshaber ausgeübt hat.

Die Darstellung eines geradezu als Muster geltenden geschichtlichen Beispiels der Wahl einer Brücken- oder Uebergangsstelle, der taktischen und technischen Vorbereitung des Kriegsbrückenschlages und Ueberganges und dessen Durchführung vermissen wir dabei, nämlich diejenige des Uebergangs Masséna's bei Dietikon über die Limmat im September 1799. Indessen hat der Verfasser eine Fortsetzung dieser Studie in Aussicht gestellt, auf welche man mit Recht gespannt sein kann. Vielleicht würde sich die Darstellung von Berg-Uebergängen auch zu einer ähnlichen kriegsgeschichtlichen und taktischen Monographie eignen? Sicher ist, dass jeder Generalstabs-, Infanterie-, Kavallerie-, Artillerie- und Genie-Offizier aus obiger Studie viel lernen kann, indem ihm zu geistiger Verarbeitung ein grosses Material gesammelt und schön geordnet vorgelegt wird. J. B.

Eidgenossenschaft.

— **(Truppenzusammenzug 1891. Manöverleitung. Befehl Nr. 3.)**

1. Den Manövern der VI. und VII. Division werden folgende Herren Offiziere fremder Staaten beiwohnen:

Deutsches Reich: Major im Generalstab *von Bernhardi*, Militärattaché bei der kaiserl. deutschen Gesandtschaft in Bern.

England: Oberst *Talbot, C. B.*, Militärattaché bei der königl. englischen Gesandtschaft in Belgien.

Frankreich: Brigade-General *Zédé*, Commandant der Brigade régionale d'infanterie de Lyon.

Oberstlieutenant Marquis *d'Heilly*, Militärattaché bei der französischen Gesandtschaft in Bern.

Infanterie-Lieutenant *Rousseau*, Sekretär der französischen Gesandtschaft in Bern.

Italien. Oberstlieutenant Chevalier *Massone*, königl. italienischer Militärattaché in Paris und in Bern.

Major Chevalier Alexander *Panizzardi*.

Rumänien: General *Budisteano*, Constantin, Kommandant der 3. rumänischen Infanterie-Division.

Russland: Oberst im Generalstab *de Bertels*, Militärattaché bei der kaiserl. russischen Gesandtschaft in Bern.